

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 37 (1961-1962)
Heft: 7

Rubrik: Schweizerische Militärnotizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Blue Water, Englands erste Boden-zu-Boden-Rakete. Der das Geschoss transportierende Camion ist zugleich seine Abschubrampe. Maximale Schußdistanz etwa 70 km. Diese Rakete kann mit einem Atomsprengkopf versehen werden.



Thunderbird Mk. 2. Diese radargelenkte Rakete ist die Standard-Fliegerabwehrwaffe der englischen Armee, mit welcher ebenfalls ihre Rhine-Army ausgerüstet wurde. Schußdistanz: bis 20 000 m.

Der Flabschutz der mechanisierten Divisionen

Die den mechanisierten Divisionen im Rahmen unserer künftigen Landesverteidigung gestellten Aufgaben bringen es mit sich, daß diese Verbände unter Umständen vor die Aufgabe gestellt werden, sich auch bei Tag zu verschieben und bei Tag zu kämpfen. Dabei stellt sich in betonter Weise die Frage nach dem Flabschutz der mechanisierten Divisionen. In der zur Zeit vor den eidgenössischen Räten liegenden Botschaft des Bundesrates vom 14. Juli 1961 betreffend die Verstärkung der territorialen Fliegerabwehr sind in dieser Richtung keine Vorschläge enthalten; insbesondere wird darin nicht ein Antrag auf Beschaffung von Fliegerabwehrpanzern gestellt.

Über die Gründe, weshalb ein solcher Antrag heute noch nicht gestellt werden kann, gab der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements in der Sommersession der eidgenössischen Räte Auskunft, als er eine in der Fragestunde des Nationalrates gestellte Frage beantwortete. Bundesrat Chaudet bestätigte in seinen Ausführungen, daß zweifellos das Kampfflugzeug einer der gefährlichsten Gegner mechanisierter Verbände ist. Die Abwehr dieses Feindes muß dem Panzerverband jederzeit möglich sein, sei es in der Bereitstellung, während des Marsches oder im Gefecht.

Aus dieser Notwendigkeit ständiger Feuerbereitschaft erwächst das Bedürfnis nach einem Flab-Fahrzeug, das bezüglich Geländegängigkeit, Aktionsradius und Geschwindigkeit, aber auch in dem Schutz, den es der Bedienungsmannschaft gewährt, den Bedingungen entspricht, die an den Schützenpanzerwagen gestellt sind. Diese Aufgabe kann nur von einem eigentlichen Flab-Panzer richtig gelöst werden.

Seit dem Jahre 1954, stellte der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements fest, wird der Notwendigkeit eines eigenen Flab-Panzers in unserer militärischen Entwicklungsarbeit Rechnung getragen. Zuerst wurden Versuche mit zwei Prototypen durchgeführt, für die in beiden Fällen das AMX-Fahrgestell verwendet wurde. Der eine dieser Prototypen wurde ausgerüstet mit einer 20-mm-Vierlingskanone, mit optischer Visiervorrichtung und einem Radargerät für die Ermittlung der Schußdistanz. Die Ausrüstung des zweiten Prototyps bestand aus einem 300-mm-Zwillingsgeschütz mit optischer Visiervorrichtung. Die mit diesen Typen durchgeführten Truppenversuche führten jedoch nicht zu endgültigen Schlüssen. Immerhin erlaubten sie es, wertvolle Erfahrungen zu sammeln und die künftige Problemstellung auf zwei wesentliche Faktoren zu beschränken: auf die Wahl des Kanonentyps und des Fahrgestells.

Weitere praktische Versuche werden erst wieder durchgeführt, wenn zwei in einer andern Richtung laufende Entscheide getroffen sein werden. Der eine betrifft die Wahl des in unserer Armee einzuführenden gepanzerten Truppentransportfahrzeugs, welches dasselbe Fahrgestell aufweisen soll wie der Fliegerabwehrpanzer; der andere bezieht sich auf den Typ der neuen schweizerischen Mittelkaliberflab, mit dem auch der Fliegerabwehrpanzer auszurüsten sein wird. Diese Entscheide sind voraussichtlich noch im Verlauf des Jahres 1961 zu erwarten. Die weiteren praktischen Versuche

Die 12. Nordwestschweizerischen Militärskiwettkämpfe des UOV Baselland (Skihindernislauf, Patrouillenlauf, Riesenslalom) finden am 21. Januar 1962 in Läuelfingen, Langenbruck oder Wasserfalle/Vogelberg, je nach Schneeverhältnissen, statt.

Anmeldungen bis 15. Januar 1962 an Fw. M. Baumann, c/o Landeskanzlei Baselland, Liestal.

*

Willkommen an der Lenk

Der UOV Obersimmental führt am 27. und 28. Januar 1962 die «Weißen» bernischen KUT durch. Das Organisationskomitee hat in Zusammenarbeit mit dem Kantonalvorstand ein Wettkampfreglement ausgearbeitet, das sicher jeden Armeewintersportler begeistern wird. Es wird Wert darauf gelegt, daß beide Disziplinen, die zur Austragung kommen, nämlich Einzel-Abfahrtslauf und Patrouillenlauf, möglichst einfach gestaltet werden.

Der Abfahrtslauf wird auf der landschaftlich und technisch idealen Strecke Mülkerplatte—Wallegg—Lenk ausgetragen.

Der Patrouillenlauf zeichnet sich dadurch besonders aus, weil nur zwei Prüfungen eingeschaltet werden, und zwar Schießen auf 4er-B-Scheiben und HG-Werfen auf Trichter, Fenster und Weitwurf.

Die Organisation wird sich bemühen, den Kameraden aus nah und fern in diesen zwei Tagen möglichst viel zu bieten. Wir heißen UOV-Sektionen und andere militärische Vereine sowie Heereseinheits-Patrouillen an der Lenk herzlich willkommen und sind überzeugt, daß die Kameraden nicht nur die schöne Medaille, die jeder Teilnehmer erhält, sondern auch bleibende Erinnerungen der Kameradschaft mit nach Hause nehmen können.

Gerne senden wir den Interessenten das Wettkampf-Reglement, das bei Adj.Uof. Hansruedi Kunz, Blankenburg, bezogen werden kann.

Für das Organisationskomitee Lenk:
Kpl. Schneider HR.

Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die steigende, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

Habe ich mich richtig verhalten?

Unlängst hatte ich in einem Manöver einen hitzigen Zusammenstoß mit einem Schiedsrichter. Meine Gruppe, die sich mit einem Lmg. und Panzerwurfgranaten in einem Bauernhaus verschanzt hatte, wurde von einem Centurion angegriffen. Wir kamen zum Schuß, ehe die Panzerbesatzung uns entdeckt hatte.

Trotzdem erklärte uns der anwesende Schiedsrichter für tot, während der Panzer weiterrollen durfte. Wir kochten vor Wut!

Muß man sich unmöglichen Befehlen eines Schiedsrichters ohne weiteres fügen?

Wm. Muff

mit dem Fliegerabwehrpanzer werden dann im Rahmen des Forschungs- und Versuchsprogramms 1962 wieder aufgenommen werden können.

Aus diesen Gründen war es vorläufig nicht möglich, der Bundesversammlung Anträge für die Beschaffung von Fliegerabwehrpanzern und für ihre Eingliederung in die mechanisierten Verbände zu unterbreiten. Beides wird Gegenstand einer späteren Botschaft sein, die vorgelegt wird, sobald die neuen Versuche zu endgültigen Entscheidungen geführt haben. Immerhin trägt der Finanzplan diesen bevorstehenden Bedürfnissen Rechnung, indem die für die Beschaffung der Fliegerabwehrpanzer erforderlichen finanziellen Mittel für das Jahr 1963 in Rechnung gestellt sind.

Sollte die Beschaffung der Fliegerabwehrpanzer gegenüber den Kampfwagen und den gepanzerten Truppentransportfahrzeugen der mechanisierten Verbände eine nicht erwartete Verzögerung erleiden, so würde dies, wie Bundesrat Chaudet abschließend feststellte, nicht bedeuten, daß die mechanisierten Divisionen ohne Flab-Schutz eingesetzt werden müßten. Diese Heeresinheiten werden — wie die andern Divisionen — über je eine mobile leichte Fliegerabwehrabteilung verfügen, die mit den modernen 20-mm-Fliegerabwehrkanonen Modell 54 ausgerüstet sind. Außerdem werden die gepanzerten Truppentransportfahrzeuge mit einer 20-mm-Kanone ausgerüstet sein, die ebenfalls zur Bekämpfung von im Tiefflug angreifenden Flugzeugen eingesetzt werden kann.

Eine Truppe, die verlangen wollte, daß ihre Offiziere und Unteroffiziere bei jeder Gelegenheit als erste die größten Gefahren und Risiken auf sich nehmen, wäre einem Fechter zu vergleichen, der sorglich seinen ganzen Körper deckt, nur nicht seinen Kopf.

der bewaffnete FRIEDE

Militärische Weltchronik

Die Verschärfung der Weltlage und die befürchteten Auswirkungen der 50 Atombombenteste, darunter die Detonation einer Bombe von 57 Megatonnen, durch die Sowjetunion, haben in allen Ländern die Bedeutung des Zivilschutzes und die Behandlung seiner Probleme in den Vordergrund gerückt. Auch in der Schweiz ist darüber eine erfreulich weitgehende Diskussion entfacht worden und selbst Kreise, die früher dem Zivilschutz gleichgültig oder gar ablehnend gegenüberstanden, beginnen sich nun Sorgen und den verantwortlichen Behörden Vorwürfe zu machen, daß bis heute so wenig geschehen sei. So erfreulich das wachsende Interesse an den Fragen der zivilen Landesverteidigung auch ist, muß demgegenüber doch festgestellt werden, daß es im Grunde genommen traurig stimmt, wenn es Kreise gibt, die immer erst durch das sowjetische Donnerrollen aus ihrer Gleichgültigkeit geweckt werden müssen, bis sie sich für die auch sie höchst persönlich berührenden Probleme der totalen Abwehrbereitschaft aktiv interessieren. Die Gefahren, die heute so handgreiflich jedermann sichtbar werden, bestanden schon lange, und der Ausbau unserer totalen Landesverteidigung muß auf weite Sicht hinaus betrieben werden und bedarf daher der dauernden Unterstützung aller Volkskreise; mit Forderungen und Anklagen, die immer dann nach dem fertigen schützenden Schild rufen, wenn die weltpolitischen Spannungen wieder einmal einem Höhepunkt zustreben und an den Rand des Krieges führen, ist der Landesverteidigung wenig gedient.

In verschiedenen Ländern, in Schweden, Norwegen, Dänemark, in Holland und in der Bundesrepublik Deutschland haben die Behörden in Millionenaufgaben in alle Haushaltungen Aufklärungsschriften zur Verteilung gebracht, die sich mit den Schutzmaßnahmen der Zivilbevölkerung im Atomkrieg befassen, Anleitungen für das Über- und Weiterleben geben. Es ist damit zu rechnen, daß auch in der Schweiz demnächst die Herausgabe einer solchen Schrift realisiert wird. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz, dem als Kollektivmitglied auch der SUOV angehört, hat in den letzten Jahren in einer Auflage von 150 000 Exemplaren die gut illustrierte und instruktive Schrift «Den Atomkrieg überleben — Ein Problem für uns alle!» verbreitet. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die Aufklärungsschrift der schwedischen Behörden «Om kriget kommer» (Wenn es zum Kriege kommt), die noch einen Schritt weitergeht, zum totalen Widerstand aufruft und mit einem vom König und Ministerpräsident Erlander versehenen Vorwort auch daran erinnert, daß Schweden niemals aufgeben wird und alle Meldungen, die zur Aufgabe des Widerstandes aufrufen, zum vorneherein als falsch zu betrachten sind. In der schwedischen Schrift wird auch die Mitarbeit in einer Widerstandsbewegung gefordert, wobei aber gleichzeitig klar gesagt wird, daß das Völkerrecht diejenigen nicht schützt, die aktiv in der Widerstandsbewegung mitwirken. Im Kampf um den eigenen Wohnort wird auch deutlich auf die sich bietenden Möglichkeiten des freien Krieges verwiesen, der unter der Voraussetzung, daß er unter verantwortlicher Leitung steht, die Angehörigen der Kampfgruppen Uniform, eine Armbinde oder ein anderes Kennzeichen tragen und die Waffen offen führen, dem Völkerrecht untersteht.

Im Zusammenhang mit den Problemen der zivilen Landesverteidigung wird in der Schweiz die Diskussion über das kommende Zivilschutzgesetz besonders aktuell, das auf Grund des Artikels 22bis, der den Zivilschutz nach der Zustimmung des Souveräns in der Volksabstimmung 1959 auch in der Bundesverfassung verankerte, von einer großen Expertenkommission ausgearbeitet und vom Bundesrat kürzlich den eidgenössischen Räten unterbreitet wurde. Die das Gesetz beratende Kommission des Nationalrates hat an der ausgewogenen Vorlage noch einige Verbesserungen angebracht und es ist zu hoffen, daß es in dieser Form in der gegenwärtigen Session der Bundesversammlung durchgeht, um dann in der Frühjahrsession auch vom Ständerat behandelt zu werden und dann möglichst bald Rechtskraft erhält.

Was bringt das Gesetz? Es verankert einmal alle die vielseitigen Maßnahmen,

